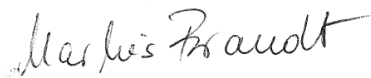


Richtlinie für Nachhaltigkeit

Revision 02: vom 25.09.2020

A handwritten signature in black ink that reads "Marlies Brandt".

**Dr. Marlies Brandt
Geschäftsführerin**



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsethik	3
2. Achtung der Menschenrechte	4
3. Arbeitsbedingungen	5
4. Einhaltung von Umweltstandards.....	6
5. Managementsysteme.....	7
6. Umsetzung.....	8

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der IGENO FAT GmbH.

Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die IGENO FAT GmbH bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit einem innovativen Produkt den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Mitarbeitende sowie für die Mitarbeitenden der IGENO FAT GmbH.

Von seinen Lieferanten erwartet die IGENO FAT GmbH, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu überprüfen.

Die in der Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze orientieren sich am Inhalt folgender Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Dodd-Frank Act zu Konfliktmineralien

1. Geschäftsethik

1.1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Die Lieferanten der IGENO FAT GmbH verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

1.2. Verbot von Korruption

Die IGENO FAT GmbH toleriert von ihren Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung, Erpressung, Unterschlagung sowie die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

1.3. Fairer Wettbewerb

Die IGENO FAT GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

1.4. Geistiges Eigentum

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum der IGENO FAT GmbH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an die IGENO FAT GmbH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

1.5. Produktsicherheit

IGENO FAT GmbH-Produkte und -Dienstleistungen sowie die von ihren Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

1.6. Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

2. Achtung der Menschenrechte

2.1. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die IGENO FAT GmbH duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei ihren Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Es darf keine Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Wir lehnen jegliche Form des Menschenhandels kategorisch ab.

2.2. Verbot jeglicher Diskriminierung

Die IGENO FAT GmbH toleriert keinerlei Diskriminierung und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

2.3. Verbot von Disziplinarstrafen

Die IGENO FAT GmbH verlangt von ihren Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

3. Arbeitsbedingungen

3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel der IGENO FAT GmbH ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

3.2. Unfallmanagement und Notfallvorsorge

Die Stärkung des Sicherheitsbewusstseins durch wiederkehrende Schulungen, sowie die Motivation zu vorbildlichem Verhalten, sollten wichtige Bestandteile der Präventionsarbeit sein. Dazu gehört außerdem, dass jeder Unfall zentral analysiert wird.

Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten und ihre Auswirkungen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimieren. Zu diesen Verfahren gehören Schulungen und Notfallübungen für die Arbeitnehmer, geeignete Erste-Hilfe-Mittel, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen sowie angemessene Fluchtwege. Die Lieferanten achten zudem darauf, dass stets Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz vorhanden sind, die in Erster Hilfe, Brandschutz und Krisenhilfe geschult sind.

3.3. Arbeitsplatz-Ergonomie

Die Lieferanten stellen ergonomische Belastungsrisiken fest und inwiefern Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihnen ausgesetzt sind. Die Belastungsergonomie wirkt sich auf die Muskeln und Gelenke des menschlichen Körpers aus, wie z.B. die Arbeitsposition, wiederholte Bewegungen, physische Lasten und Hebepositionen. Betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten an der Gestaltung oder Umgestaltung des Arbeitsplatzes beteiligt werden.

3.4. Existenzsichernde Löhne

Die IGENO FAT GmbH fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

3.5. Arbeitszeiten

Die IGENO FAT GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

3.6. Vereinigungsfreiheit

Die IGENO FAT GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

4. Einhaltung von Umweltstandards

4.1. Umweltgesetzgebung

Die IGENO FAT GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

4.2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Die IGENO FAT GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Emissionen im Produktionsprozess reduzieren, belastende Emissionen kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufbereiten. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten der IGENO FAT GmbH entwickeln Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

4.3. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der IGENO FAT GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen, wie z. B. Strom und Wasser, ist so gering wie möglich zu halten.

4.4. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dabei sollten vermehrt, soweit wirtschaftlich vertretbar, erneuerbare Energien eingesetzt werden.

4.5. Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten der IGENO FAT GmbH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, das den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

4.6. Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten der IGENO FAT GmbH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an die IGENO FAT GmbH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an die IGENO FAT GmbH vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit der IGENO FAT GmbH zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten der IGENO FAT GmbH eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

5. Managementsysteme

Die IGENO FAT GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. Die IGENO FAT GmbH bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO TS 169 49, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie OHSAS 18001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige Systeme umsetzen.

6. Umsetzung

6.1. Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Die IGENO FAT GmbH hat das Recht, die Umsetzung dieses Kodex zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen.

Der Lieferant hat die IGENO FAT GmbH unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

6.2. Nichterfüllung

Jeder Verstoß gegen die in der IGENO FAT GmbH Richtlinie für Nachhaltigkeit genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten dar. Die IGENO FAT GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung der Richtlinie für Nachhaltigkeit Abhilfemaßnahmen zu fordern, die innerhalb einer von der IGENO FAT GmbH gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen sind. Bei Nichteinhaltung der Frist oder bei schwerem Verstoß gegen die in der Richtlinie für Nachhaltigkeit genannten Grundsätze und Anforderungen hat die IGENO FAT GmbH das Recht, die Zusammenarbeit gegebenenfalls fristlos zu beenden.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter info@igeno-fat.de gerne zur Verfügung.